

## **Empfohlenes Opfer am Pfingstfest, 15. Mai 2016**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 15. März 2016 AZ 52.13-8 Nr. 77-34-01-16-V02

Nach dem Kollektenplan 2016 ist das empfohlene Opfer am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016, für aktuelle Notstände bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

An Pfingsten nehmen wir in besonderer Weise die Verbundenheit der weltweiten Kirche Jesu Christi wahr. Und das nicht nur in Freude, sondern auch in Leid. „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“ (1. Korinther 12,26a), schreibt Paulus im ersten Korintherbrief. Als Landeskirche stehen wir in der Verantwortung für unsere weltweiten Geschwister, die in Notlagen geraten sind, sei es durch Kriege, Naturkatastrophen, wirtschaftliche Krisen, politische oder religiöse Konflikte oder Epidemien.

So kam das Pfingstopfer des vergangenen Jahres unter anderem dem Wiederaufbau der zerstörten Dörfer in Nepal und den Betroffenen der Dürrekatastrophe in Äthiopien zugute. Auch Ihr heutiges Opfer geht an notleidende Menschen in den Katastrophengebieten dieser Welt.

Gott segne Geber und Gaben.

Dr. h. c. Frank Otfried July  
Landesbischof

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2016-03-17  
POSTFACH 10 13 42  
Telefon 0711 2149 – 0  
Sachbearbeiter – Durchwahl  
KR Klaus Rieth – 515  
E-Mail: [klaus.rieth@elk-wue.de](mailto:klaus.rieth@elk-wue.de)

AZ 52.13-8 Nr. 77.34-01-16-V02/1.2

An die  
Evang. Pfarrämter,  
über die Evang. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane,  
Schuldekaninnen und Schuldekane –,  
landeskirchliche Dienststellen,  
Diakonische Bezirksstellen,  
Kirchenpflegen und Bezirksamtsstellen

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Kollektenplan 2016 ist das empfohlene Opfer am Pfingstsonntag, 15. Mai 2016, für aktuelle Notstände bestimmt. Das Opfer kommt Menschen weltweit zugute, die in Notlagen geraten und denen die Evangelische Landeskirche in Württemberg schnelle Hilfe zukommen lassen möchte.

Die Pfarrämter und Kirchengemeinden werden gebeten, das Opfer abzukündigen und den Opferertrag sämtlicher Gottesdienste am 15. Mai 2016 bis zum 24. Juni 2016 an die Bezirksamtsstellen zu überweisen. Diese werden gebeten, bis zum 01. Juli 2016 die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrats abzuführen.

Auch weitere Opfer und Spenden, die für diesen Zweck eingehen, leiten Sie bitte an die Kasse des Oberkirchenrats weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth  
Kirchenrat

**Sie finden die Rundschreiben auch im Internet unter:**  
<http://rundschriften.elk-wue.de>